

transparent



Wann und wo abstimmen?

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungstag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel in der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag 8.00 bis 18.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag	Sonntag
Hauptbahnhof (für Stimmende der ganzen Stadt)	10.00–18.00	

Winterthur-Stadt Wahlkreis 1

Stadthaus	10.00–12.00
Schulhäuser Neuwiesen und Tössfeld	10.30–11.30

Oberwinterthur Wahlkreis 2

Schulhaus Ausserdorf	10.00–12.00
Kindergarten Guggenbühl	10.00–11.30
Schulhaus Hegi	10.30–12.00
Schulhäuser Talacker, Reutlingen und Stadel sowie Stimmlokal Ricketwil	10.30–11.30

Seen Wahlkreis 3

Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse	10.00–12.00
Schulhäuser Tägemoos, Sennhof, Iberg und Eidberg sowie Stimmlokale Gotzenwil und Oberseen	10.30–11.30

Töss Wahlkreis 4

Kirchgemeindehaus Stationsstrasse	10.00–12.00
Freizeitanlage Dätttau	10.30–11.30

Veltheim Wahlkreis 5

Schulhaus Löwenstrasse	10.00–12.00
Schulhaus Schachen	10.30–11.30

Wülflingen Wahlkreis 6

Schulhaus an der Eulach	10.00–12.00
Schulhäuser Langwiesen und Neuburg	10.30–11.30

Mattenbach Wahlkreis 7

Schulhaus Gutschick	10.00–12.00
Schulhaus Schönengrund	10.30–11.30

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 61 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 12. Februar 2006, im Internet veröffentlicht. (www.stadt.winterthur.ch)



Abstimmungszeitung
Herausgegeben
von der Stadt Winterthur

Winterthur, 23. Dezember 2005

Gemeindeabstimmung 12. Februar 2006

Neufestlegung der Stadtammannamts- und Betreuungskreise

An die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur

Gemäss §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur vom 26. November 1989 unterbreiten wir Ihnen die nachstehende vom Grosse Gemeinderat am 19. September 2005 behandelte Vorlage zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, 6. Dezember 2005

Im Namen des Stadtrates:
Ernst Wohlwend, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber



■ In Winterthur gibt es heute vier Stadtammannamts- und Betreuungskreise, nämlich Kreis I (Stadtkreise Altstadt, Töss, Veltheim, Mattenbach), Kreis II (Stadtkreis Oberwinterthur), Kreis III (Stadtkreis Seen) und Kreis IV (Stadtkreis Wülflingen). Im Rahmen der Sparmassnahmen der Stadt Winterthur wurde dieser Zustand überprüft. Dabei zeigte sich, dass es zweckmässig ist, die Zahl der Stadtammannamts- und Betreuungskreise von vier auf drei zu reduzieren. Dies führt zu Kosteneinsparungen und optimiert die Voraussetzungen für die zukünftige Aufgabenerfüllung.

■ Die Neufestlegung der Stadtammannamts- und Betreuungskreise wird wie folgt vorgenommen: Der bisherige Kreis III (Seen) wird aufgehoben und dem Kreis I (Altstadt) angegliedert. Gleichzeitig soll der Stadtkreis Veltheim vom Kreis I neu dem Stadtammannamts- und Betreuungskreis IV (Wülflingen) zugeteilt werden. Keine Veränderungen gibt es für den Kreis II (Oberwinterthur).

■ Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten, der Neufestlegung der Stadtammannamts- und Betreuungskreise zuzustimmen. Weil gegen den zustimmenden Beschluss des Parlamentes das Referendum ergriffen wurde, unterliegt die Reorganisation der Volksabstimmung.

Ausgangslage

Die Stadt Winterthur ist heute in vier Stadtammannamts- und Betreuungskreise eingeteilt. Der Kreis I umfasst die Stadtkreise Altstadt, Töss, Veltheim und Mattenbach. Der Kreis II ist identisch mit dem Stadtkreis Oberwinterthur und der Kreis III mit Seen. Der Kreis IV besteht aus dem Stadtkreis Wülflingen.

Ob diese Organisationsform sinnvoll ist, wurde schon seit längerer Zeit hinterfragt. Deshalb wurde im Zuge des städtischen Sparprogramms win.03 eine externe betriebswirtschaftliche Studie in Auftrag gegeben, welche verschiedene Reorganisations- und Zentralisierungsvarianten aufzeigte. Eindeutig am besten schnitt die nun beantragte Reduktion von vier auf drei Kreise ab.

Die Anforderungen

Gemäss kantonalen Vorgaben ist bei den Stadtammann- und Betreibungsämtern generell verstärkt eine Professionalisierung und eine Mindestgrösse anzustreben. Was die Professionalisierung (Fähigkeitsausweis) und die Mindestgrösse (mindestens zwei vollamtliche Angestellte) betrifft, so erfüllen alle vier Winterthurer Ämter die gestellten Anforderungen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind die Kreise II bis IV aber personell nicht optimal ausgestattet. Jede Abwesenheit einer Person führt zu Stellvertretungsproblemen und entsprechenden Engpässen, was in der Folge vereinzelt auch zu eingeschränkten Dienstleistungen führen kann. Zudem sind die Schwankungen im Arbeitsanfall nur schwer aufzufangen. Der Kreis I besitzt diesbezüglich eine zweckmässige Grösse.

Aufgaben Stadtammannamt

Das Stadtammannamt ist ein kantonal vorgeschriebenes Organ der Rechtspflege. Es vollzieht zivilrechtliche Gerichtsentscheide (z. B. Ausweisungen von Mietern, Räumungen, amtliche Verbote, Rückführung von Gegenständen und Personen im Rahmen von Eheschutzmassnahmen). Zudem nimmt es amtliche Befunde auf (Wohnungsabnahmen, Sachverhaltsfeststellungen). Im Weiteren ist es zuständig für die Bewilligung und Aufsicht bei freiwilligen öffentlichen Versteigerungen, beglaubigt Unterschriften, nimmt amtliche Zustellungen vor und erfüllt gewisse strafprozessrechtliche Aufgaben (Aufsicht bei Hausdurchsuchungen).

Aufgaben Betreibungsamt

Das Betreibungsamt ist zuständig für die Durchführung der Schuldbetreibung gemäss Bundesrecht. Die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Aufgaben sind: Betreibung auf Pfändung, Betreibung auf Konkurs, Betreibung auf Pfandverwertung, Verwertung von gepfändeten Gegenständen, Vornahme von Vermögensarresten, Vollzug von Retentionen sowie Betreibungsauskünfte.

Winterthur arbeitet gut

In wirtschaftlicher Hinsicht arbeiteten die Winterthurer Stadtammann- und Betreibungsämter in den vergangenen Jahren gut. Die Kreise I, II und IV erzielten seit 1997 sogar Gewinne, während der Kreis III (Seen) nicht immer kostendeckend arbeitete. Während der Kanton pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von 900 bis 1000 Betreibungen ausgeht, belief sich die Fallzahl in Winterthur im Jahre 2004 auf 1075 pro Mitarbeiter/in. Das ist aber – auch nach Auffassung des Kantons – die oberste Grenze, damit die Qualität der Arbeit sichergestellt bleibt.

Die Arbeit der Stadtammann- und Betreibungsämter hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, wie nachfolgende Statistik der Zahlungsbefehle und der Pfändungen zeigt:

Kreis	Zahlungsbefehle		Pfändungen	
	2000	2004	2000	2004
I	12 222	16 385	4 655	7 412
II	4 032	5 600	1 535	2 515
III	2 623	3 261	1 133	1 751
IV	3 121	4 729	1 408	2 243
Total	21 998	29 975	8 731	13 921

Die vier Stadtammann- und Betreibungsämter beschäftigen heute total 29 Personen, die 26,9 Stelleneinheiten belegen.

Die Neufestlegung der Kreise

In die externe betriebswirtschaftliche Studie wurden alle Varianten für eine Neufestlegung einbezogen (Zusammenlegung aller vier Kreise, Bildung von zwei oder drei Kreisen oder die Beibehaltung der vier bisherigen Kreise). Die Bewertung kam eindeutig zum Schluss, dass die Variante mit drei Kreisen, die nun zur Abstimmung vorliegt, in betriebswirtschaftlicher Hinsicht wie auch in Bezug auf die Sozialverträglichkeit die beste Lösung darstellt. Diese Lösung sieht vor, dass Seen als eigenständiger Stadtammannamts- und Betreuungskreis aufgehoben und dem Kreis I zugeteilt wird. Da der heutige Stadtammann von Seen in Pension geht, führt die Stellenaufhebung zu keinen personellen Problemen. Die weiteren in Seen arbeitenden Angestellten werden ihre Tätigkeiten beim Kreis I oder IV fortführen können. Damit der Kreis I eine zweckmässige Grösse beibehält, wird der Stadtteil Veltheim künftig nicht mehr dem Kreis I (Altstadt, Töss, Mattenbach) angehören, sondern dem Kreis IV (Wülflingen) zugeteilt. Die Kreise Seen und Veltheim haben etwa die gleiche

Anzahl von Fällen, sodass sich am Arbeitsaufwand für den Kreis I durch die Neufestlegung der Kreise nicht viel ändern dürfte. Mit der Aufhebung des Büros des Stadtammann- und Betreibungsamtes in Seen geht eine gewisse «Kundennähe» verloren, was grundsätzlich bedauerlich ist. Es ist aber zu bedenken, dass sich heute ohnehin praktisch alle Dienststellen für amtliche Einrichtungen im Stadtzentrum befinden. Ein Aufrechterhalten überholter Strukturen beim Stadtammann- und Betreibungsamt lässt sich nicht rechtfertigen, zumal die jährlichen Einsparungen für die Stadt doch erheblich sind. Die im gleichen Gebäude untergebrachte Seener Kreisbibliothek und die Ludothek werden auch nach dem Auszug des Stadtammann- und Betreibungsamtes unverändert an ihrem heutigen Standort bestehen bleiben.

Die Diskussion im Grossen Gemeinderat

Das Stadtparlament hat die Neufestlegung der Stadtammannamts- und Betreuungskreise am 19. September 2005 mit vereinzelt Gegenstimmen grossmehrheitlich gutgeheissen. In der Diskussion wurde die Neufestlegung mit Einsparungen von jährlich 181 000 Franken begrüsst und als zweckmässig bezeichnet. Zwar wurde dem in Seen hörbaren Bedauern Verständnis entgegengebracht, gleichzeitig aber auch betont, dass man für alle andern Verwaltungsgeschäfte auch in die Innenstadt fahren müsse. Weder Schuldner/innen noch Gläubiger/innen oder weitere Kundinnen und Kunden müssten durch die Neufestlegung der Kreise wesentliche Nachteile in Kauf nehmen.

Das weitere Vorgehen

Wird der Neufestlegung der Stadtammannamts- und Betreuungskreise am 12. Februar 2006 zugestimmt, ist für ihre Umsetzung noch der abschliessende Bestätigungsentscheid des Regierungsrats erforderlich. Mit dessen rascher Zustimmung kann gerechnet werden. Mit den Erneuerungswahlen für die Stadtmänner, welche voraussichtlich am 21. Mai 2006 stattfinden, wird die neue Regelung definitiv in Kraft treten.

Kosteneinsparungen

Die Neufestlegung der Stadtammann- und Betreibungsamtskreise führt zu jährlichen Einsparungen von 181 000 Franken.

Die Kostenübersicht:

Einmalige Kosten	
Umzugskosten	Fr. 4 000
Kosten für die Umteilung der Bestände	Fr. 30 000
Total	Fr. 34 000

Wiederkehrende Gebäudekosten	
Miete für Wülflingen und Seen (bisher)	Fr. 43 000
Miete für Wülflingen (neu)	Fr. 23 000
Total Minderkosten	Fr. 20 000

Wiederkehrende Mehrkosten	
Zunahme der Fahrspesen für längere Wege (Altstadt–Seen, Wülflingen–Veltheim)	Fr. 2 000

Lohneinsparungen	
Bisher. Lohnsumme (Wülflingen u. Seen):	Fr. 723 000
Neue Lohnsumme (Wülflingen):	Fr. 650 000
Einsparung	Fr. 73 000
Einsparung 1 Stelle Kanzlei	Fr. 65 000
Einsparungen Sozialleistungen	Fr. 25 000
Total	Fr. 163 000

Jährliche Einsparungen	
Gebäudekosten	Fr. 20 000
Mehrkosten	– Fr. 2 000
Lohneinsparungen	Fr. 163 000
Total	Fr. 181 000

Im ersten Jahr sind davon die einmaligen Kosten von 34 000 Franken abzuziehen.

Antrag

1. Der Stadtammannamts-/Betreibungskreis III (Seen, Sennhof, Gotzenwil, Eidberg, Iberg) wird aufgehoben und mit dem Stadtammannamts-/Betreibungskreis I (Altstadt, Töss, Dättnau, Veltheim, Mattenbach) vereinigt. Gleichzeitig wird der Stadtkreis Veltheim vom Stadtammannamts-/Betreibungskreis I abgetrennt und neu dem Stadtammannamts-/Betreibungskreis IV (Wülflingen, Neuburg) zugeteilt.
2. Diese Änderungen treten – vorbehaltlich der Bestätigung durch den Regierungsrat – auf den Beginn der Amtsdauer 2006 bis 2010 in Kraft.

Kreiseinteilung alt



Die bisherige Einteilung der Stadtammannamts- und Betreuungskreise.

Kreiseinteilung neu



Die neue Festlegung der Stadtammannamts- und Betreuungskreise.